Schreibfehlerberichtigung

BGH, Urteil vom 25. März 1999 - VII ZR 402/97 -

- Leitsatz zu VertragsG § 93 Abs. 1 -

--

Auf Seite 17 der Urteilsgründe, 5. Zeile von oben, muß es statt

"... die Rechte des Auftragnehmers ..."

richtig heißen:

"... die Rechte des Auftrag**gebers** ...".

Karlsruhe, den 18. Juni 1999

Bundesgerichtshof

Geschäftsstelle
Werner